

**Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation im Ackermannbogen bei  
Großveranstaltungen im Olympiapark**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing  
West am 15.11.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13872**

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am  
27.03.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West hat am 15.11.2018 die  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02362 (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des  
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-  
lung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und §  
2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirks-  
ausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirks-  
ausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegen-  
über der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die um Stellungnahme gebetenen Stellen Referat für Stadtplanung und Bauordnung,  
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sowie Olympiapark München GmbH  
(OMG) teilten dazu Folgendes mit:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

„Für Gebiete, wie einige Neubaugebiete, in denen planerisch zwar eine ausreichende  
Stellplatzversorgung vorhanden ist, aus verschiedenen Gründen aber ein hoher Parkdruck  
durch andere Nutzergruppen oder Verdrängungsverkehr aus angrenzenden Lizenzgebie-  
ten besteht, wurde die referatsübergreifende Projektgruppe zum Parkraummanagement  
mit dem Beschluss "Parkraummanagement in München – Fortschreibung Umsetzungs-  
konzept" von der Vollversammlung des Stadtrats am 19.12.2012 beauftragt, Lösungen zu  
finden. Ein derartiger hoher Parkdruck kann durch angrenzende verkehrsintensive Nut-  
zungen wie Gewerbe- und Büronutzungen oder auch attraktive U- und S-Bahnhaltestellen  
und Parks entstehen. Dazu sind gegebenenfalls neue Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu  
entwickeln, die jeweils im Einzelfall auf den Bedarf der jeweiligen Gebiete abgestimmt

sind.

Zur Lösung des Problems wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 festgelegt, die Gebiete mit gesondertem Handlungsbedarf innerhalb des Mittleren Rings, soweit möglich, benachbarten bestehenden Parklizenzgebieten zuzuordnen. Dies löst nicht nur die Parkproblematik in diesen Gebieten, sondern erweitert auch den Suchradius der Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen bestehenden Gebieten, da diese zum Teil deutlich größer werden.

Die Maßnahmenplanung wurde Anfang 2018 durchgeführt und im Mai dem Unterausschuss Umwelt und Verkehr des Bezirksausschusses 4 vorgestellt und diskutiert. Im Juli fand auf Anregung des Bezirksausschusses 4 eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Ackermannbogens statt. Die Ergebnisse dieser Maßnahmenplanung wurden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München am 10.10.2018 zur Entscheidung vorgelegt. Die Inbetriebnahme ist dann, nach der Durchführung der notwendigen Ausschreibungen und Baumaßnahmen, für das Jahr 2020 geplant.“ Als Anlage 2 liegt die Planung der Parkraummanagement-Maßnahmen im Ackermannbogen bei.

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH:

„Der MVV begrüßt grundsätzlich jede Maßnahme, die die Nutzung des ÖPNV fördert und dessen Wirtschaftlichkeit verbessert. Kombitickets, wie sie im MVV bereits seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern, Busunternehmen, Verkehrsunternehmen und Veranstaltern im Kulturbereich angeboten werden, kommen dabei aus mehreren Gründen eine besonders wirksame Rolle zu. So können mit Kombitickets beispielsweise auf der einen Seite vielfach neue Kundenpotentiale für den ÖPNV erschlossen werden und auf der anderen Seite lässt sich die Nutzung des ÖPNV im An- und Abreiseverkehr erheblich steigern.

Der Münchner Verkehrsverbund steht Anfragen zu Kombitickets von Veranstaltern, die Sport- und Kulturveranstaltungen im Olympiapark durchführen, generell positiv gegenüber. Für einzelne Veranstaltungen aus dem Bereich Kultur und Sport bestehen bereits Kooperationsverträge, wie z.B. dem EHC Red Bull München, zudem wurden in der Vergangenheit bei Konzerten im Olympiastadion und in der Olympiahalle (z.B. BMW Jubiläum, AC/DC Konzerte, Herbert Grönemeyer) die MVV-Nutzung in die Eintrittskarten integriert. Im vergangenen Jahr gab es auch eine Gesprächsrunde zwischen der Olympiapark GmbH, der Gasteig GmbH, dem Ticketdienstleister München Ticket sowie der MVV GmbH und der Münchner Verkehrsgesellschaft. Bei diesem Gespräch wurde eine Intensivierung der Bemühungen für die Integration der MVV-Nutzung vereinbart. Im Rahmen dieses Gesprächs hat sich aber auch gezeigt, dass der Spielraum der Veranstalter für Serviceleistungen wie z.B. eine integrierte MVV-Nutzung, die in den Eintrittskartenpreis eingepreist werden müsste, auf Grund der vorhandenen Wettbewerbssituation und des vorhandenen hohen Preisniveaus am Veranstaltungsort München oftmals sehr gering ist oder die Veranstalter aus wirtschaftlichen Gründen auf die Integration der MVV-Nutzung bewusst ver-

zichten. Die Entscheidung zu einer Kooperation und der damit verbundenen Integration der MVV-Nutzung in die Eintrittskarten obliegt dem jeweiligen Veranstalter. Wir können keinem Veranstalter den Abschluss eines Kooperationsvertrags für ein Kombi-Ticket vorschreiben.

Die jahrelangen Erfahrungen mit vielen Kooperationspartnern haben uns gezeigt, dass Kombi-Tickets eine attraktive Möglichkeit darstellen, den Service für die Besucher einer Veranstaltung zu verbessern, den Individualverkehr zu verringern und zu einer win-win-Situation für alle Beteiligten (Besucher, Anwohner, MVV und Verkehrsunternehmen) führen.“

Olympiapark München GmbH:

„Die OMG ist stetig bemüht, die Parksituation für Anwohner des Olympiaparks und deren Gäste zu optimieren. Parkplatz-Engpässe entstehen nur bei Open-Air Veranstaltungen im Olympiapark, bei allen übrigen Veranstaltungen besitzt die Parkharfe ausreichend Parkplatzzapazitäten. Bzgl. der Nutzung eines obligatorischen MVV-Tickets befinden wir uns zur Zeit in Vertragsverhandlungen mit MVV und Veranstaltern. Ob sich dadurch auch eine Verbesserung der Parksituation für die Anwohner ergibt, kann erst im Nachgang analysiert werden.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02362 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 15.11.2018 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02362 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 15.11.2018 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02362 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Walter Klein  
Vorsitzender des BA 04

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/Olympiapark/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Bürgerversammlungen/2018/BA04/14-20 E 02362

Parken Ackermannbogen BA-Beschl.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle Mitte  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An FB V Sg. 1  
z.K.

Am